



Gemeinsames Lernen in der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Konzept

Umsetzung des Gemeinsamen Lernens

Inhalt	Seite
1. Leitgedanke und Ausgangssituation	2
2. Grundsätze der Arbeit in den Klassen	2
2.1 Heterogenität unter den SchülerInnen	2
2.2 Schulabschlüsse	3
2.3 Aufrücken in die nächste Klasse	3
2.4 Selbstwirksamkeit durch Beteiligung	4
3. Schulorganisation	4
3.1 Koordination des Gemeinsamen Lernens	4
3.2 Personalentwicklung	6
3.2.1 Einsatz der Lehrkräfte	6
3.2.2 Kompetenzentwicklung	7
3.3 Einsatz von Stunden für das Gemeinsame Lernen	7
3.4 Raumkonzept	10
4. Unterrichtsgestaltung	11
4.1 Binnendifferenzierung	11
4.2 Umgang mit speziellen Bedarfen	12
4.2.1 Diagnostik	12
4.2.2 Fordern und Fördern	15
4.2.2.1 Sonderpädagogische Förderung	16
4.2.2.2 Begabungsförderung	17
4.2.2.3 Förderung bei Teilleistungsstörungen	18
4.2.3 Bewertung und Dokumentation	18
5. Einbindung in die anderen Konzepte der Schule	18
5.1 Schulsozialarbeit	18
5.2 Ganztagskonzept	19
5.3 Soziales Lernen	20
5.4 Berufsorientierung	20
6. Evaluation	22
Literatur	22

Anhang

- Schulprogramm
- Fortbildungskonzept
- Ganztagskonzept

1. Leitgedanke und Ausgangssituation an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

Entsprechend unserem Leitbild¹ sind uns alle SchülerInnen in ihrer Heterogenität und Vielfalt gleich wichtig. Wir sind eine Schule für alle SchülerInnen! Vielfalt ist für uns eine selbstverständliche Bereicherung unserer Bildungsarbeit.

Wir verstehen uns als inklusive Schule². Das bedeutet für uns, dass unabhängig von individuellen Voraussetzungen gleich gute Bildungschancen für alle SchülerInnen ermöglicht werden.

Gemäß unserer Namensgeberin Käthe Kollwitz: „Eine Gabe ist eine Aufgabe“ möchten wir dafür sorgen, dass alle SchülerInnen mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Talenten erfolgreich lernen können.

An unserer Schule gibt es schon seit vielen Jahren in jedem Jahrgang Klassen des gemeinsamen Unterrichts. Viele Lehrkräfte verfügen bereits über Unterrichtserfahrungen in diesen Klassen. Generell wird in unserer Schule darauf geachtet, dass in allen Fachbereichen die Ausstattung mit Lernmaterialien auf verschiedene Niveaustufen ausgelegt ist. So kann das gesamte Spektrum durch „Was ist was“ bis zur studienrelevanten Fachliteratur abgedeckt werden. Darüber hinaus wurde die Förderung durch Zweitlehrer im Unterricht und verschiedene Ganztagsangebote für alle SchülerInnen realisiert. Regelmäßig stellen wir in jedem Jahrgang fest, dass SchülerInnen nicht über einen festgestellten Förderbedarf verfügen, dennoch eine enorme Unterstützung unsererseits benötigen.

Um auch diesen SchülerInnen in Zukunft besser gerecht werden zu können, möchten wir zum Schuljahr 2018-2019 Schule des Gemeinsamen Lernens werden. (Beschluss Konf. d. Lehrkräfte: 18.09.2017, Schulkonferenz: 18.10.2017)

2. Grundsätze der Arbeit in den Klassen

2.1 Heterogenität unter den SchülerInnen

Bei Neuaufnahme der SchülerInnen in die Jahrgangsstufe 7 wird bereits jetzt darauf geachtet, dass grundsätzlich nach dem Prinzip der Heterogenität und damit gesamtschulkonform in allen Klassen alle angestrebten Abschlüsse vertreten sind. Vom Leistungsniveau her sind alle Klassen chancengleich gemischt. Bisher werden Integrationsschüler immer einer speziellen Klasse zugeordnet, dadurch haben SchülerInnen mit diagnostiziertem Förderbedarf keinen Zugang zu unseren

¹ Wir legen ein Fundament für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler, indem:

- es uns wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte sowie die Eltern einen respektvollen Umgang miteinander pflegen und ein jeder den anderen mit seinen Stärken und Schwächen akzeptiert und toleriert.
- wir die Persönlichkeit jeder Schülerin und jedes Schülers so stärken, dass sie zunehmend die Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen können.

² s. Brandenburgisches Inklusionskonzept

Interessenklassen³. Diese Chancenungleichheit möchten wir mit der Einführung des Gemeinsamen Lernens beseitigen. Durch den Wegfall spezieller Integrationsklassen hätten endlich alle SchülerInnen zu allen Klassen Zugang. Ebenso erhalten SchülerInnen, die bisher nach Eintritt in die siebte Klasse diagnostiziert wurden, endlich gleichen Zugang zu Fördermaßnahmen.

2.2 Schulabschlüsse

Nach unseren Prinzipien der Klassenbildung ist in jeder Klasse jeder Abschluss möglich. Jede Schülerin und jeder Schüler soll an unserer Schule einen bestmöglichen Abschluss erreichen. Auch in den vergangenen Schuljahren gelang es immer wieder, SchülerInnen mit einem höherwertigen als in den Grundschulempfehlungen empfohlenen Bildungsziel zu entlassen. Darunter waren auch SchülerInnen, denen der Förderstatus „Lernen“ aberkannt werden konnte und damit ein allgemeiner Schulabschluss ermöglicht wurde. Unser Ziel ist, unabhängig von einer evtl. sonderpädagogischen Statusfeststellung, durch die mit dem Konzept des Gemeinsamen Lernens verbundene Optimierung der individuellen Förderung die Durchlässigkeit und den Erfolg⁴ in diesem Bereich noch zu erhöhen.

Um die Übergänge optimal gestalten zu können, kooperieren wir mit den umliegenden Grundschulen in Mühlenbeck, Schildow und Glienicke vor allem bei der Organisation gemeinsamer Feste und Veranstaltungen, aber auch über die Vernetzung der Schulsozialarbeiter und Sonderpädagogen. Ebenso kooperieren wir mit den regionalen Gesamtschulen, um sich zum einen fachlich abzugleichen und weiter zu entwickeln sowie zum anderen die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu verbessern. Darüber hinaus können wir auf die verschiedenen sonderpädagogischen Kompetenzen der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule (Birkenwerder) zurückgreifen und diese für schulinterne Fortbildungen oder als Beratung nutzen. Regelmäßig werden gemeinsame Fortbildungen z.B. zur Kommunikation, zum Umgang mit auffälligem Verhalten oder individueller Förderung organisiert. Einzelne Fachschaften tauschen sich regelmäßig aus. So erreichen zum einen eine hohe Zahl an SchülerInnen den Übergang in die eigene gymnasiale Oberstufe und zum anderen viele die allgemeinen Schulabschlüsse der Haupt- und Realschule. Unser Ziel ist es, SchülerInnen nicht ohne Abschluss zu entlassen.

2.3 Aufrücken in die nächste Klasse

Alle KollegInnen kämpfen gemeinsam mit den SchülerInnen und deren Eltern mittels einer Vielzahl von Maßnahmen zur individuellen Förderung um den erfolgreichen Schuljahresabschluss. Im Vierteljahresrhythmus werden Leistungsrückmeldungen gegeben und Einzelmaßnahmen bezogen

³ Medien, Ästhetik und Sport

⁴ Landeskonzept für GL 4.3 und 4.3.5

auf den konkreten Schüler verabredet, um die nächsten Lernfortschritte zu erreichen.

Bereits bisher gehört es in unserer Schule zu den Grundprinzipien, auf den Versetzungskonferenzen individuell zu prüfen, ob eine Versetzung gemäß den Vorschriften⁵ als sinnvoll erscheint. An diesem Prinzip möchten wir insbesondere bei SchülerInnen mit Auffälligkeiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung festhalten. Speziell bei diesen SchülerInnen ist soziale Integration eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen.

2.4 Selbstwirksamkeit durch Beteiligung

Gemäß unserem Leitbild haben alle Beteiligten an Schule Mitwirkungsmöglichkeiten. Neben den gesetzlich vorgegebenen Gremien sind unsere SchülerInnen über den Klassenrat alle aktiv an der Gestaltung des Schulalltags beteiligt. Regelmäßig schaffen wir Möglichkeiten des Lernens von Mitschülern z.B. kooperative Arbeitsformen im Unterricht, gegenseitige Unterstützungen in den Arbeitsstunden, Lernpatenschaften und jahrgangsübergreifende Unterrichtsprojekte von SchülerInnen für SchülerInnen. Darüber hinaus gestalten einzelne SchülerInnen Angebote im „Ganztag“.

Eltern tragen das Konzept des Gemeinsamen Lernens mit. Sie partizipieren am Schulalltag in verschiedenen Formen, z.B. Schulkonferenz, Gesamtelternvertretung, Gestaltung von Wandertagen, Exkursionen und zu Themen der Berufsorientierung, der Polizeiarbeit oder Drogenprävention. Eltern nutzen in unserer Schule aus verschiedenen Gründen die Chance, den Unterricht direkt zu beobachten und dadurch die Klassensituation realistischer einschätzen zu können und im Rahmen von Maßnahmen innerhalb der Klasse kompetent mitzuwirken.

Regelmäßig ein bis zweimal im Jahr finden für alle Eltern zugängliche thematische Elternabende statt. Außerdem haben Eltern und Lehrer gemeinsam den „Elternschnack“ ins Leben gerufen. Auch hier sind regelmäßig externe Experten zu Gast und referieren zu verschiedenen Themen.

3. Schulorganisation

3.1 Koordination des Gemeinsamen Lernens

Zur Koordination der Umsetzung des Konzeptes des Gemeinsamen Lernens an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule wird ein Team GL⁶ gegründet. Mitglied dieses multiprofessionellen Teams GL sind alle sonderpädagogisch ausgebildeten KollegInnen, die verantwortliche Lehrkraft für die „Lernchance“⁷ und alle SozialarbeiterInnen sowie

⁵ Sek I V §15 (2)

⁶ s. Konzept der Landesregierung: GL in der Schule, 36f.

⁷ s. Ganztagskonzeption

interessierte Lehrkräfte. Das Team GL wird nach Möglichkeit von einem Sonderpädagogen der Schule koordiniert. So wird sichergestellt, dass die Belange der SchülerInnen jederzeit Berücksichtigung finden und die Kompetenz der Sonderpädagogen in alle Maßnahmen des Gemeinsamen Lernens einfließen kann.

Das Team GL arbeitet beständig eng mit der Schulleitung zusammen.

Aufgaben der koordinierenden Lehrkraft des Teams GL⁸:

- Leitung des Teams GL an der Schule,
- Beratung mit der Schulleitung zu Fragen des Gemeinsamen Lernens,
- Ansprechpartner für alle Schulbeteiligten zu Fragen des Gemeinsamen Lernens,
- Kooperation mit der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle,
- Koordination mit dem Beratungs- und Unterstützungssystem Schule und Schulaufsicht (BUSS).

Aufgaben des Teams GL:

- Monatliche Gespräche und Auswertungen im Team
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des inklusiven Konzepts und Maßnahmen für dessen Implementierung einleiten,
- Begleitung des Gesamtprozesses, der diagnostischen Verfahren, der Fördermaßnahmen und deren Evaluation,
- Initiierung ganztägiger Angebote im Rahmen des Gemeinsamen Lernens,
- Verbindliche Absprachen mit den Kooperationspartnern der Schule (insbesondere Eltern, Jugend- und Sozialbereich),
- (Sonderpädagogische) Förder-Sprechstunde für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte,
- Teilnahme an Beratungsangeboten der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle hinsichtlich der individuellen Förderung von SchülerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf,
- Zusammenarbeit mit den Sozial- und Jugendämtern zur Koordination schulischer und außerschulischer Hilfen, z.B. Beantragung von Hilfen zur Erziehung (verantwortlich: SchulsozialarbeiterInnen).

Aufgaben der Jahrgangsstufenkonferenzen:

- Regelmäßige Treffen und Austausch über den Lernerfolg aller SchülerInnen
- Verbindliche Absprachen zu konkreten Maßnahmen und deren Umsetzung
- Konstruktive Zusammenarbeit untereinander und mit allen Fachlehrern

Teamarbeit ist ein Grundprinzip erfolgreichen Unterrichts. Dazu gehört neben dem Austausch über Unterrichtsgestaltung auch der Austausch über

⁸ in Anlehnung an das Konzept der Landesregierung GL

einzelne SchülerInnen und eine Beratung der bestmöglichen Förderung. Transparenz in der Teamkonstruktion wird durch ein Organigramm abgebildet. Die Aufgaben für jedes Teammitglied sind bekannt und wir tragen dafür Sorge, dass sich jeder beteiligt.

3.2 Personalentwicklung

3.2.1 Einsatz der Lehrkräfte

Im Rahmen des Gemeinsamen Lernens sollen grundsätzlich Pädagogen mit hohem fachlichem und pädagogischem Anspruch berücksichtigt werden. In erster Linie werden ausgebildete Lehrkräfte eingesetzt. Zurzeit arbeiten 76 Lehrkräfte davon 1 Sonderpädagoge und zusätzlich 2 Schulsozialarbeiterinnen an der Schule. Unterrichtshilfen oder sonstige pädagogisches Personal zur Betreuung bei besonderen Bedarfen ist derzeit nicht im Einsatz.

Perspektivisch ist es uns wichtig, in jedem Jahrgangsteam sonderpädagogische Kompetenzen zu verankern. Z.Zt. ist an der Schule ein Sonderpädagoge fest angestellt und eine weitere Kollegin absolviert das Zusatzstudium. Der zukünftige Bedarf von zwei weiteren SonderpädagogInnen kann zum einen durch Neueinstellungen oder aber durch weitere Lehrkräfte, die das Zusatzstudium absolvieren, gedeckt werden.

Bei der Verteilung von zusätzlichen Ressourcen aus dem GL liegt ein besonderes Augenmerk auf den Klassenleiterteams. So kann eine gründliche Diagnostik und intensive Förderung mit gleichzeitig hoher Beziehungspflege realisiert werden.

Vorteile:

- zusätzliche Stunden für Klassenleitung in der Klasse zur Beziehungspflege
- Aufbau höherer Beziehungsqualität
- Unterstützung des Fachunterrichts bei Bedarf
- Nutzung des „Klassenleiterbonus“
- Klassenleitungen haben insbesondere den Anspruch, die Klassen voranzubringen

Der Einsatz von KollegInnen als Zweitlehrer erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von:

- Leistungsdifferenzierung
- Sonderpädagogischer Förderung
- Förderung bei Teilleistungsstörungen
 - o LRS
 - o Dyskalkulie
 - o Kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten
- Förderung bei ADHS/ Wahrnehmungsstörungen
- Intensivförderung bei besonderer Begabung

Das Konzept des Gemeinsamen Lernens wird durch sonstiges pädagogisches Personal unterstützt. Hierbei handelt es sich primär um externes Personal, das an der Schule durch Elternengagement, im Rahmen des Ganztages und durch Hilfen zur Erziehung zur Verfügung steht. Bisher waren an der Schule keine Schulhelfer und nur einmal sonstiges pädagogisches Personal im Einsatz.

3.2.2 Kompetenzentwicklung

Jede KollegIn macht sich für das Gemeinsame Lernen fit. Neben individuellen Fortbildungen im Rahmen der SchILf zu Themen des Gemeinsamen Lernens wird zu jedem Schuljahresbeginn eine Veranstaltung z.B. zu Diagnostik, Lernförderung oder Kompetenzraster angeboten. Diese Fortbildungen sind für Siebt- und Elftklassenlehrkräfte verpflichtend. Die verbindliche Einbindung von Tutoren der elften Klassen erfolgt zur breiten Sicherung diagnostischen Wissens und zur Verringerung entsprechender Fortbildungsintervalle. So sollen alle Lehrkräfte in einem maximalen Zeitraum von 4 Jahren Kompetenzen in diesem Bereich erwerben, da jede Lehrkraft als Fachlehrer mit Klassen der Sek I arbeiten können muss.

Fortbildungen zur individuellen Förderung bei Schulleistungsproblemen, besonderer Begabung oder Verhaltensauffälligkeiten werden im Rahmen der SchILf regelmäßig mindestens einmal im Halbjahr angeboten.

Wir verpflichten uns im Rahmen dieses Konzepts zum Angebot von Themenabenden⁹ „Lernen“ und „Verhalten“ auch für Eltern einmal im Jahr. Ziel ist es, bis zu zwei weitere KollegInnen zum Zusatzstudium Sonderpädagogik zu motivieren, damit an jeder Jahrgangsstufenkonferenz mindestens eine sonderpädagogisch geschulte KollegIn zur Unterstützung und Beratung teilnimmt.

3.3 Einsatz von Stunden für das Gemeinsame Lernen

Grundsätzlich werden bei uns bisher sowohl die Stunden der Leistungsdifferenzierung¹⁰ als auch die Stunden des Gemeinsamen Unterrichts¹¹ nach dem Prinzip des Zweitlehrers vergeben. Aus pädagogischen Gründen, insbesondere zur Vermeidung von Stigmatisierungen, und zur effizienten Organisation des Unterrichts im Allgemeinen besteht an unserer Schule das Prinzip der Binnendifferenzierung sowohl in den leistungsdifferenzierten als auch den anderen Fächern. Die zusätzlichen Ressourcen für Zweitlehrer werden grundsätzlich allen Klassen gleichermaßen zur Verfügung gestellt, wobei

⁹ s. Partizipation von Eltern

¹⁰ im Schuljahr 2017/18: 127 LWS für Teilungsunterricht (Stunden für Wahlpflicht wurden herausgerechnet)

¹¹ im Schuljahr 2017/18: 26 LWS (incl. 4 KSHG) bei 15 diagnostizierten SchülerInnen, 73 SchülerInnen sind diagnostiziert mit Teilleistungsstörung und dokumentiertem Nachteilsausgleich (Die neue Jahrgangsstufe 7 ist noch nicht berücksichtigt, da hier aktuell der Prozess noch nicht abgeschlossen ist.)

bei besonderen Bedarfen in einer Klasse nach Möglichkeit fachspezifische Schwerpunkte gesetzt werden. Von dem Prinzip Zweitlehrereinsatz profitieren nicht nur SchülerInnen mit Förderausschussverfahren, sondern alle innerhalb der Lerngruppe.

Die zur Verfügung gestellten zusätzlichen Ressourcen für das Konzept Gemeinsames Lernen (Wir gehen von ca. 75 LWS, das entspricht 3 Lehrkräften (VZE), aus.) sollen mit hohem fachlichem und pädagogischem Anspruch an ausgebildete Lehrkräfte vergeben werden. Im Grundsatz möchten wir die durchschnittlich 3 LWS an die jeweilige Klassenleitung vergeben. Die doppelt besetzte Klassenleitung kann durch die Vergabe der Stunden an dieses Team die Klasse und einzelne Klassenmitglieder in anderen Fachunterrichten besonders unterstützen und gleichzeitig die Lernenden in anderen Kontexten beobachten und dadurch besser individuell beraten. Die Klassenleitung erteilt die zusätzlichen Stunden je nach besonderem Bedarf der Klasse (individueller Bedarf oder Klassenschwerpunkt insgesamt). SchülerInnen lernen i.d.R. bei der Klassenleitung erfolgreich, da die sozialen Beziehungen als Grundlage für erfolgreiches Lernen meist stabil sowie gut aufgebaut wurden. Dieses Prinzip unterstützt auch die KlassenleiterInnen, die selbst kein leistungsdifferenziertes Fach unterrichten. In diesem Fall sollen die zusätzlichen Unterstützungen vor allem den Hauptfächern zu Gute kommen.

Die Lehrerteams (Teilungsstunden) sollen möglichst über ein Schuljahr hinaus stabil zusammenarbeiten können. Ideal wäre es, die gesamte Phase der Sekundarstufe I kontinuierlich abzudecken.

Grundsätzlich sollen alle Klassen gleich berücksichtigt werden, da bei der Zusammenstellung der Klassen versucht wird, in allen Klassen gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen. Stunden aus dem Pool der Leistungsdifferenzierung sollen weiterhin schwerpunktgemäß den leistungsdifferenzierten Fächern und dem Wahlpflichtunterricht zur Verfügung gestellt werden. Hierbei werden die Stunden allerdings überwiegend Fachlehrkräften zugewiesen.

Die Klassensituation soll bei Auffälligkeiten Berücksichtigung finden und Klassen mit besonderen Herausforderungen mindestens temporär durch Teilungsstunden zusätzlich unterstützt werden. Bei jedem Stundenplanwechsel soll individuell auf Klassenbedürfnisse reagiert werden, wenn es die Planung zulässt. Die Jahrgangstufen und damit die Klassenlehrkräfte unterbreiten dahingehend Vorschläge. Dadurch wird auch sichergestellt, dass speziell auf SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf reagiert werden kann, auch dann wenn keine offizielle Diagnostik mehr erfolgt. Eine individuelle Einzelförderung soll nur dann erfolgen, wenn dies auf Grund der förderlichen Maßnahmen unbedingt angezeigt ist.

Grundsätzlich sollen maximal 25 SchülerInnen in den Klassen lernen. Bei einer Übersteigerung der Kapazität soll individuell geprüft werden, ob durch Einsatz von zusätzlichen Teilungsstunden dieser Nachteil auszugleichen ist.

Aufgaben des Zweitlehrers sind,

- den Unterricht des jeweiligen Fachlehrers bestmöglich zu unterstützen.
- sich mit den jeweiligen Fachlehrkräften rechtzeitig abzusprechen und im Team zu arbeiten.
- sich über den Stand des jeweiligen Unterrichts zu informieren auch dann, wenn sie auf Grund von Vertretungsunterricht nicht an dem betreffenden Fachunterricht teilgenommen haben, d.h. Zweitlehrer kommunizieren und informieren sich selbstständig.
- den Unterricht nahtlos fortzuführen, wenn der jeweilige Fachlehrer nicht anwesend ist (Test, Themenanschluss usw.).
- den Fachlehrer bei der Korrektur von Arbeiten zu unterstützen.
- getroffene Absprachen im Sinne eines kontinuierlichen Unterrichts verbindlich einzuhalten.

Beide sind gleichermaßen für das Gelingen des Zweitlehrereinsatzes verantwortlich, denn die zugewiesenen Lehrerwochenstunden entsprechen der gleichen Belastung wie die des jeweiligen Fachlehrers. Beide Lehrkräfte überlegen sich gemeinsam, was sie für die Förderung besonderer SchülerInnen aber auch aller anderen organisieren müssen. Absprachen zur Förderung der SchülerInnen mit besonderen Bedarfen aus den Jahrgangsstufenkonferenzen, indiv. Lernplänen oder Nachteilsausgleichen sind umzusetzen.

Der jeweilige Fachlehrer hat die Aufgabe:

- seinen Unterricht so zu gestalten, dass der Zweitlehrer wirksam unterstützen kann.
- den Zweitlehrer zu instruieren und einzubinden z.B. durch Kontrolle der Mitarbeit durch Dazusetzen und Herumgehen während zentraler oder selbstständiger Arbeitsphasen, zur Unterstützung von SchülerInnen mit Schwierigkeiten beim Schreiben während der Mitschriftenphase anzuregen, Umgang mit Störungen z.B. Verspätungen, Konzentration stärken durch wechselnde Aufmerksamkeit im Raum, individuelle Unterstützung einzelner Schüler oder Gruppen während selbstständiger Arbeitsphasen, separate Arbeitszeit betreuen außerhalb des Unterrichtsraumes. Spezielle Beachtung findet hier die Förderung von SchülerInnen in einem Klassenverband, die schwache Leistungen zeigen oder aus verschiedenen Gründen Lücken schließen müssen.

Unterrichtsausfallplanung

Es ist uns besonders wichtig, dass möglichst wenig Unterricht insgesamt ausfällt. Auch Zweitlehrer werden zur Absicherung von Vertretungsunterricht herangezogen. Bisher bemühen wir uns im GU, um insbesondere diesen Klassen gerecht zu werden, die Stunden so lange wie möglich bei der Klasse zu belassen. Gleichmaßen möchten wir beim Gemeinsamen Lernen individuell darauf Rücksicht nehmen, dass bei besonders intensiven Bedarfen die Zweitlehrer möglichst lange in der Klasse verbleiben. Auch hier ist die Zuteilung der Stunden an die

Klassenleitung hilfreich, denn so kann im gegebenen Fall der Unterricht für die Klasse längere Zeit abgesichert werden.

3.4 Raumkonzept

2010 und 2012 wurde der gesamte Schulbau neu errichtet. 43 modern ausgestattete Fach- bzw. Unterrichtsräume bieten vielfältige Lernmöglichkeiten. Diese werden im Wabenbau ergänzt durch transparente Wände und sechs frei zugängliche Lernbereiche, in denen bis zu 15 Jugendliche arbeiten können. Die Schule ist behindertengerecht konzipiert und verfügt über barrierefreie Zugänge zu allen Bereichen. Teilweise bedeutet das aber einen Wechsel der Fahrstühle, da die Gebäudeteile nacheinander fertiggestellt wurden, ist die 4. Etage nur über den Aufzug in diesem Gebäudeteil erreichbar.

Insgesamt stehen Räume zur Verfügung mit moderner Medianausstattung. Die Räume sind zwischen 60 und 80 m² groß und bieten so gute Bedingungen zum Gemeinsamen Lernen.

Über spezielle Räume für z.B. therapeutische oder medizinische Zwecke verfügen wir derzeit nicht. Dem spezifischen Unterstützungsbedarf von SchülerInnen (z.B. Hören) wird dennoch gemeinsam mit dem Schulträger durch Anschaffung von notwendigen Materialien entsprochen.

Die Wabenräume verfügen über eine innere Unterteilungsmöglichkeit in separate Lernbereiche durch mobile Regale. Darüber hinaus verfügen diese Räume über transparente Wände, so dass die äußeren Lernbereiche auch von innen eingesehen werden können. Die äußeren Lernbereiche in den Waben können von 2-3 Klassen gleichermaßen bei Bedarf genutzt werden. Hier können SchülerInnen selbstständig oder in Begleitung von Zweitlehrkräften arbeiten. Vor den Wabenräumen stehen in den Lernbereichen auch je zwei Schallschutzsofas. Hier können je zwei SchülerInnen unter günstigen akustischen Bedingungen lernen.

Lerngruppen können ebenso in die Computerräume oder die Bibliothek gehen.

Im Einzelfall und nach Rücksprache mit der Schulleitung können KollegInnen je nach Kapazität auch einen zusätzlichen Teilungsraum reservieren. In der Regel gibt es dazu aber nur begrenzte Möglichkeiten.

Aktuell wird an unserer Schule ein Jahrgangsstufenraumkonzept diskutiert. Das würde bedeuten, dass die Jahrgangsstufen 7-9 jeweils räumlich nah beieinander unterrichtet werden. Dadurch könnten in den Lernbereichen die SchülerInnen einer Jahrgangsstufe noch besser gefördert werden. Insbesondere die Klassen 7 und 8 hätten dann einen verbesserten Zugang zu den in den Lernbereichen möglichen guten Lernarrangements.

Alle unsere Räume sind Lern- und Lebensräume, d.h. sie werden sowohl für Unterricht als auch für Ganztags genutzt. Bei der Durchsetzung des Jahrgangsstufenprinzips würden Klassenräume gebildet, die durch die Klassen nach Bedarf individuell mitgestaltet werden könnten, z.B. durch Anschaffung von Dreieckstischen und damit Gelegenheit zu

Einzelarbeitsplätzen und durch Gestaltung mit jahrgangsadäquaten Lernmaterialien.

4. Unterrichtsgestaltung

4.1 Binnendifferenzierung

Seit 2011 verzichten wir in der Schule auf äußere Leistungsdifferenzierung und arbeiten nach dem Prinzip der Binnendifferenzierung. Gemeinsames Lernen aller SchülerInnen sowohl der mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Teilleistungsstörungen als auch derer mit guten Voraussetzungen für die GOST ist bei uns schon jetzt Grundprinzip. Grundsätzliche Förderung von allen SchülerInnen im gemeinsamen Kontext ist Standard. Alle Lehrkräfte haben in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, um in jedem Fach allen SchülerInnen gerecht zu werden. Eine Reihe von schulinternen Fortbildungen unterstützte uns bei diesem Anliegen. Dieses Prinzip passt adäquat zum Prinzip eine Schule für alle sein zu wollen. Die leistungsschwachen SchülerInnen forderten schon zu Zeiten der Oberschule die Aufmerksamkeit der Lehrkräfte. Mit dem Aufbau der Gymnasialen Oberstufe spannt sich der Bogen tatsächlich bis hin zur Förderung der Abiturienten. Das spiegelt sich nicht nur innerhalb des Unterrichts, sondern auch in der Gestaltung des Ganztags und der Wahlpflichtangebote wider. „Schüler helfen Schülern“, „Schüler unterrichten Schüler“, Teamarbeit im Klassenraum und kooperative¹² Lernformen gehören selbstverständlich zu unserem Unterrichtsalltag. Wir unterstützen den Ansatz „Schüler helfen Schülern“, denn das ist sehr schülernah und häufig erfolgreich. In einigen Klassen sind Schüler-Patenschaften bereits gebildet. Jede SchülerIn soll einen Schulabschluss schaffen und jeweils den bestmöglichen. Dazu tragen alle Beteiligten bei. Auch SchülerInnen übernehmen Verantwortung für den Teamerfolg.

Binnendifferenzierung bedeutet bei uns,

- differenzierte Aufgabenstellungen zu geben.
- offene Aufgabenstellungen zu formulieren.
- eigenständiges Arbeiten zu ermöglichen.
- Art und Menge der Hilfen und Unterstützungsangebote zu variieren.
- verschiedene Sozialformen und soziale Zusammensetzungen einzusetzen (Wahl vs. Zwang, nach Geschlecht, Leistung u.a.m.).
- Arbeit nach eigenem zeitlichem Rhythmus zuzulassen.
- nach Neigungen und Interessen zu wählen.
- in Abhängigkeit von Vorwissen den Schwierigkeits- oder Vertiefungsgrad zum Weiterarbeiten wählen zu können.
- Wiederholungen zu ermöglichen.

¹² Lt. Visitationsbericht aus dem Jahr 2014 wurde in 43 beobachteten Unterrichten 31x Partner- oder Gruppenarbeit wahrgenommen.

Lernen mit Hilfe von Stationen, Gruppenarbeiten, Gruppenpuzzles, Lerntempoduetten, Lerntheken, Ich-Du-Wir-Methoden sind selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts. Mit diesen Bausteinen gelingt es uns zunehmend jeder Schülerin und jedem Schüler gerecht zu werden und die Zahl der aktiven oder passiven Schulverweigerung zu reduzieren.

Wir sind durch interne Fortbildungen und gegenseitigen Austausch beständig bestrebt, uns auf diesem Gebiet zu entwickeln. Um den vielen individuell sehr unterschiedlichen Bedarfen aller Schüler jedoch gerecht zu werden, fehlt es häufig an zusätzlicher Unterstützung durch andere Lehrkräfte oder Sonderpädagogen. Hier versprechen wir uns durch das Konzept des Gemeinsamen Lernens einen Ressourcengewinn. Diesen möchten wir einsetzen, um insbesondere Situationen abzufangen, in denen eine Kleingruppen- oder Einzelförderung erforderlich ist. Derzeit kann diese häufig nicht realisiert werden.

Eine Evaluation der Binnendifferenzierungsprozesse hat bei uns an der Schule im Rahmen einer Studie der Universität Münster stattgefunden. Die Rückmeldungen an unsere Schule waren ausgesprochen positiv. Im Rahmen des gemeinsamen Lernens soll dieser Bereich speziell in den Focus der Evaluation rücken und als ein Bereich dieser Evaluation untersucht werden.

4.2 Umgang mit speziellen Bedarfen

4.2.1 Diagnostik

Ziel des inklusiven Gedankens im Gemeinsamen Lernen ist auch an unserer Schule jeden Einzelnen bestmöglich zu integrieren und so mögliche Stigmatisierungen durch Zuweisung von defizitorientierten Diagnosen zu vermeiden.

Das Konzept des Gemeinsamen Lernens würde allen SchülerInnen und ihren Familien gerecht. Dadurch könnten auch diejenigen Unterstützung erfahren, die bisher ein Feststellungsverfahren auf Grund einer möglichen Stigmatisierung nicht beantragt haben.

Auch der Verzicht auf spezielle Integrationsklassen würde uns dabei auf dem Weg in die Inklusion helfen. Verschiedene Erfahrungen im Bereich des gemeinsamen Unterrichts (Integrationsklassen, Konzept Jugendhilfe 2020, Lernchance, u.a.) führten bei uns zur Etablierung einer inklusiven, individuellen Förderung verpflichteten Sichtweise.

So wollen wir Diagnostik als einen fortlaufenden Prozess im schulischen Alltag verstehen. Eine systematische, lernprozessbegleitende und situationsangepasste Diagnostik¹³ soll die Basis für eine effizientere Unterstützung aller SchülerInnen beim Lernen bilden.

¹³ s. Landeskonzept GL, Kap 8.2.1 und Lernprozessbegleitende Diagnostik und Förderung, LISUM Berlin-Brandenburg (2013), S.59

Ausgehend von den LAL, die in der 7 (Deu, Ma, Engl und neu Naturwissenschaften) und 11 Klasse erhoben werden
Regelmäßig einmal im Quartal erhalten alle Eltern Leistungsrückmeldungen und Gelegenheit die Klassenleitungen oder Fachlehrkräfte zu sprechen.

Der Gesamtprozess beinhaltet dabei die Erfassung der Lernausgangslage pflichtig mindestens in Deutsch, Mathematik und Englisch. Er führt über die Förderplanung direkt zum Fördern und Fordern im Rahmen der Leistungs- sowie Binnendifferenzierung. Eine angemessene Dokumentation bildet die Basis für kontinuierliche, entwicklungsorientierte Arbeit mit den Jugendlichen und die Evaluation. Die Dokumentation und Evaluation im Rahmen eines standardisierten diagnostischen Prozesses geben uns wichtige Hinweise zur adäquaten auch sonderpädagogischen Beratung der Eltern und SchülerInnen und für die Fortbildung von KollegInnen in inklusionsspezifischen Fragen. Schulische Prozesse werden so nach innen und außen transparenter sowie nachvollziehbarer gestaltet. Alle KollegInnen der Schule arbeiten selbstverständlich mit weBSchule, so dass dort zur Verfügung stehende Informationen auch von allen genutzt werden.

Kompetenzraster zur Diagnostik und optimalen Dokumentation der Förderung

Bereits vor Einführung der neuen Rahmenlehrpläne haben wir uns in den leistungsdifferenzierten Fächern an verschiedenen Niveaustufen orientiert und mit dem Übergang zur Binnendifferenzierung in allen Fächern in der Regel nach den drei erreichbaren Abschlüssen in Klasse 10 differenziert.

Zurzeit werden die schuleigenen Lehrpläne ausgerichtet nach den neuen Rahmenlehrplänen und die Bewertungsmaßstäbe entsprechend angepasst. Die genau definierten Niveaustufen geben klare Anhaltspunkte für die Anforderungen an sowohl SchülerInnen mit Förderbedarf als auch derer mit Ziel gymnasiale Oberstufe. Die Fachkonferenzen arbeiten intensiv an der Implementierung der entsprechenden Curricula. Sie bilden eine gute Grundlage für gemeinsamen Unterricht.

Um jedem Einzelnen gerecht zu werden und eine nachvollziehbare Entwicklungsdokumentation zu schaffen, möchten wir in Anlehnung an die Kompetenzraster aus dem Englischunterricht (Prüfung 10) solche Raster auch für andere Fächer entwickeln. Davon würden nicht nur SchülerInnen mit notwendiger Förderdiagnostik profitieren.

Angedacht ist für die bessere Feinabstimmung eine Unterteilung der Niveaustufen in z.B. D⁺, D und D⁻. So können durchgängig von 7 bis 10 die unterschiedlichen, erreichten Niveaustufen dokumentiert und entwicklungsorientiert dargestellt werden.

Dieses Instrumentarium bietet uns die Möglichkeit einer Visualisierung der erreichten Niveaustufen für jeden zu allen relevanten Kompetenzen über die gesamte Schulzeit bei uns hinweg. Alle Lehrkräfte nutzen für alle Lernenden die gleiche Grundlage. Auch das Vermeiden von verschiedenen Analysesystemen trägt zum Konzept des „Gemeinsamem Lernens“ bei.

Die Dokumentation mit Hilfe von Kompetenzrastern ermöglicht zudem eine positive, entwicklungsorientierte Begleitung. Gleichzeitig entlastet sie durch die universelle Verwendung auch die Kollegen.

Ausgehend von der Lernstandsanalyse, die auch einen Vergleich von ganzen Klassen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit in bestimmten Fächern ermöglicht, bekommt jeder Jugendliche und dessen Eltern eine individuelle Rückmeldung zum Lernstand und -fortschritt. Im Speziellen ist so der nächste Entwicklungsschritt für jeden klar und individuelle Lernanforderungen einschließlich passender Förderangebote können direkt abgeleitet werden.

Die Auswertung dieser Lernstandanalysen und Raster werden auch als Grundlage zur Vergabe von zusätzlichen speziellen und ggf. temporären Förderstunden zu Rate gezogen.

Die Partizipation der SchülerInnen am diagnostischen Prozess im Rahmen von Reflexionen mit Selbst- und Fremdeinschätzungen soll ein wesentliches Merkmal einer modernen inklusiven Diagnostik im Gemeinsamen Lernen an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule sein.

Die diagnostische Kompetenz lag bisher bei dem Sonderpädagogen der Schule oder bei den entsprechenden diagnostischen Teams. Ziel ist, die sonderpädagogisch diagnostische Kompetenz über entsprechendes Fachpersonal in jeder Jahrgangsstufe zu verankern. Gleichzeitig soll die Entwicklung des Gemeinsamen Lernens anhand der Diagnostik über Kompetenzraster mit einer ausgewiesenen Benotungsskala, die sich an den Stufen des Rahmenlehrplanes orientiert, für jede Lehrkraft realisierbar sein.

Die Klassenleitungen sind bereits jetzt über die Förderziele sehr gut informiert und unterstützen so die Fachlehrer in Diagnostik, Förderplanung und Dokumentation.

Diagnostik in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“

Vor allem im Förderschwerpunkt „Lernen“ hatte die schulische Diagnostik bisher durch die damit verbundene Statusfeststellung oft stigmatisierenden Charakter. Durch die mit der Förderstatuszuschreibung verbundene individuellen Veränderungen von Maßstäben der Leistungsbewertung und Bearbeitung anderer Lerninhalte waren die SchülerInnen in der Regel sehr deutlich von anderen Lernenden zu unterscheiden. In unserer Praxis hat sich eine Angleichung der Themen bei deutlich reduzierten Anforderungen bewährt. Um die veränderte Bewertung in den Klassen zu etablieren bedarf es enormer Anstrengungen seitens der Klassenleitungen und Fachlehrer. In der Regel gelingt dies. Die Dokumentation der Leistungsstände mit Hilfe von Kompetenzrastern ermöglicht allen SchülerInnen transparente Erfassung der eigenen Fähigkeiten bezogen auf den angestrebten Abschluss. Die Differenz zum nächsthöheren Abschluss wird deutlich sichtbar und deshalb dieser höhere Abschluss z.B. von „Lernen“ zu eBBR zu einem erreichbaren Ziel. Um Ausgrenzung zu vermeiden, nehmen bereits jetzt die SchülerInnen mit

ausgewiesenem Förderbedarf „Lernen“ an allen Klassenarbeiten und Vergleichs- oder Orientierungsarbeiten teil. Diese werden entweder insgesamt oder nur über die Bewertung modifiziert und geben so Anhaltspunkte für den Vergleich zum Leistungsstand eines Jugendlichen ohne Diagnostik.

Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wäre insgesamt mit diesem Konzept erst mit dem Elternwunsch des Verlassens unserer Schule z.B. zum Besuch einer speziellen Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ oder bei der Vergabe der Abschlüsse nötig. So können wir die möglichen Schulkarrieren lange offen halten.

Bedenken haben wir bei Unterstützungsmaßnahmen in Kooperation mit der Jugendhilfe. Hier wird insbesondere im Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ die Diagnostik für weitere Unterstützungsangebote vorausgesetzt. Eine Förderung und Begleitung durch die Schulsozialarbeit¹⁴ findet bereits jetzt für alle SchülerInnen und ihre Eltern statt, die dieses Angebot annehmen wollen.

Nachteilsausgleich

Die Gewährung von Nachteilsausgleichen erfolgt stringent orientiert an standardisierten Abläufen über die Beantragung der Eltern und/oder SchülerInnen, die Testung durch die Schulpsychologen (Fr. Schwarzbach) bei LRS, Dyskalkulie und den Beschlüssen der Klassenkonferenzen. Die Fachlehrkräfte dokumentieren durch ihre Unterschrift die verabredeten Maßnahmen. Klassenlehrkräfte setzen sich aktiv und regelmäßig für deren Umsetzung ein. Diese Nachteilsausgleiche werden gepflegt und regelmäßig aktualisiert sowie umgesetzt. Alle Lehrkräfte beraten SchülerInnen und Eltern entsprechend. Es gibt verantwortliche Lehrkräfte für die Teilleistungsstörungen, die sowohl Kollegen als auch SchülerInnen unterstützen. Diese nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Im Mittagsband gibt es spezielle Förderangebote.

4.2.2 Fordern und Fördern

Alle Fördermaßnahmen haben den Schuljahresabschluss und schließlich einen möglichst hohen Schulabschluss zum Ziel.

Die Förderplanung soll dabei mindestens zweimal pro Schuljahr individuell an das Leistungsvermögen der SchülerIn angepasst durchgeführt werden. Zunehmend sind dabei Verfahren (Kompetenzraster) angedacht, die auf jeden Schüler anwendbar sind und sowohl für die Förderplanung geeignet sind als auch für die bessere Begleitung aller Jugendlicher auf dem Weg zum Schulabschluss.

Grundsätzliche Aspekte der individuellen Förderung

¹⁴ s. Landeskonzept, Kap 3.2.2

Die Heterogenität der Schülerzusammensetzung nach dem Gesamtschulprinzip, in jeder Klasse sind SchülerInnen mit allen unterschiedlichen Schulabschlusszielen vertreten, bildet den Rahmen für eine Förderung aller SchülerInnen im gemeinsamen Kontext. Die Förderung konzentriert sich dabei nicht nur auf die lernschwachen, sondern auch auf die lernstarken SchülerInnen. Es kommen nicht nur lehrerzentrierte Unterstützung der SchülerInnen zur Wirkung. Wir stützen den Ansatz „Schüler helfen Schülern“, da SchülerInnen oft sehr schülernah erklären und unterstützen können. Schüler-Patenschaften fördern diese Kooperationen. Im Rahmen der didaktisch-methodischen Konzeption unserer Schule wird grundsätzlich binnendifferenzierend gearbeitet. Leistungsdifferenziertes Arbeiten soll weiter in allen Klassen etabliert werden.

4.2.2.1 Sonderpädagogische Förderung

Die sonderpädagogische Förderung wird vom Team GL organisiert und koordiniert. Bei der Weiterentwicklung des Konzeptes werden wir auf das Beratungs- und Unterstützungssystem Schule (BUSS), die Sonderpädagogische Beratungsstelle und unsere Kooperation mit der Regine-Hildbrandt-Gesamtschule Birkenwerder zurückgreifen. SchülerInnen und Familien mit besonderem Förderbedarf erhalten schulische und außerschulische Unterstützungen durch die Zusammenarbeit mit den Sozial- und Jugendämtern.

Die Umfänge der Förderung lassen sich nach Anteil und Art kurz wie folgt zusammenfassen:

Was wird gefördert?	Wie viele sind betroffen?	Von wem muss die Förderung hauptsächlich bewältigt werden?
Basisförderung	Ca. 75%	Fachlehrer
Schwerpunktförderung - Lernen und Emsoz - Begabten	Ca. 20%	Fachlehrer in Kooperation mit Sonderpädagogen
Intensivförderung - Lernen und Emsoz - Begabten	Ca. 5%	Fachlehrer, Sonderpädagogen oder spezialisierte Fachlehrer aus dem GL-Team

Die SchulsozialarbeiterInnen helfen insbesondere bei der Beantragung und dem Einsatz von Hilfen zur Erziehung und bei der Begleitung von SchülerInnen, die ihr Verhalten, Lernstrategien sowie -einstellungen reflektieren und entwickeln. Lehrkräfte achten auf alle in der Lerngruppe und schaffen eine Lernumgebung bzw. -arrangement, in der alle erfolgreich lernen können. Zweitlehrkräfte unterstützen dieses Vorhaben. SchülerInnen, die „ein besonders herausforderndes Verhalten in Bezug auf schulische Verhaltens- oder Lernanforderungen zeigen“¹⁵ und den Förderbedarfen in der emotionalen und sozialen Entwicklung entsprechen, erhalten so spezifische wie vielfältige Unterstützungen. Die Angebote der

¹⁵ Landeskonzept GL, Kap 3.2.3

Schulpsychologie (Frau Schwarzbach) zur Fallberatung werden regelmäßig angenommen.

Ein wesentliches Merkmal der Förderung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung stellt die Beziehungsarbeit dar. Über die Einsatzplanungen und Stundenverteilungen wird versucht, ein möglichst hohes Maß an Beziehungskonstanz zu sichern. Um für diese SchülerInnen günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, sollen über die Woche alle Fächer und der Lehrkräfteeinsatz gleichmäßig verteilt und Konzentrationen vermieden werden. Zur Verbesserung des sozialen Lernens in den Klassen ist der „Klassenrat“ obligatorisch und die regelmäßige Durchführung verpflichtend.

Der Schwerpunkt der Förderung im sonderpädagogischen Bereich soll in den siebten bis achten Klassen erfolgen, da hier die Aberkennung noch bewilligter Förderbedarfe besonders im Förderschwerpunkt „Lernen“ noch einen allgemeinen Schulabschluss ermöglichen kann.

Grundlage der sonderpädagogischen Förderung ist die entsprechende Diagnostik und Förderplanung. Zur Vermeidung von Segregation findet die Förderung grundsätzlich im Klassenkontext im Gemeinsamen Unterricht statt. Bei temporären individuellen Bedarfen können vor allem die Lernbereiche genutzt werden. Separate Räume zur Beratung stehen in begrenztem Maße zur Verfügung.

Lern- und Leistungsunterschieden vor allem im Förderschwerpunkt „Lernen“ werden durch binnendifferenzierte Angebote, Zweitlehrkräfte und gegenseitige Schülerhilfen –auch über Lernpatenschaften- abgefangen. Es wird darauf geachtet, spezielles Material zur Förderung anzuschaffen, das entweder didaktisch spezifisch reduziert wurde oder „Begreifen“ im wahren Sinn des Wortes ermöglicht. Lernen erfolgt so oft wie möglich durch Ausprobieren und Anfassen.

4.2.2.2 Begabungsförderung

Wir legen Wert darauf, dass auch SchülerInnen mit besonderen Begabungen intensiv trainiert werden. Dies soll auch in Projekten geschehen. Ziel der Förderung ist die Entwicklungsförderung besonderer Neigungen und Gaben sowie das Erreichen der gymnasialen Oberstufe. Das realisieren wir bereits über die Möglichkeit der Wahl von Interessenklassen, Ganztagsangeboten oder spezieller Wahlpflichtangebote ab Klasse 9. Mit dem Konzept des Gemeinsamen Lernens erhalten auch Kinder mit besonderem Förderbedarf z.B. emotional soziale Entwicklung Zugang zu diesen Interessenklassen wie alle anderen SchülerInnen auch, da sie nicht mehr in speziellen Klassen konzentriert werden. Wir haben bereits gute Erfahrungen mit Klassenmitgliedern der Sportklasse gemacht, deren Diagnostik ADHS gut aufgefangen werden konnte.

4.2.2.3 Förderung bei Teilleistungsstörungen

Durch das Konzept des Gemeinsames Lernens entstehen zusätzliche Kapazitäten zur Förderung von SchülerInnen mit Teilleistungsstörungen. Deren Zahl ist steigend. Im Fokus steht die Förderung von Legasthenie (LRS), Dyskalkulie (Rechenschwäche) und deren Kombinationen (kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten). Nach den Grundsätzen der Heterogenität und Inklusion an unserer Schule sind auch diese SchülerInnen in allen Klassen relevant. Es gibt im Rahmen der Ganztagsangebote spezielle Förderangebote für Jugendlichen mit diesen Förderbedarfen.

4.2.3 Bewertung und Dokumentation

Die Förderung, Bewertung und Dokumentation ist als Kreisprozess zu verstehen. Ziel dabei ist stets die optimale Begleitung der SchülerInnen und ihren Eltern.

Die Leistungsbewertung lt. VV wird zukünftig ergänzt durch die noch zu erstellenden Kompetenzraster. Diese Verknüpfung von Leistungsbewertung und kompetenzorientierter Diagnostik wird so für alle SchülerInnen und LehrerInnen anwendbar. Unter Zugrundelegung eines Kompetenzrasters kann die Lernstandserfassung und -dokumentation auf der Basis allgemeingültiger Kriterien erfolgen. Die Verwendung möglichst standardisierter und zu evaluierender Verfahren ist die Basis für eine effektive zielgerichtete Förderplanung und Förderung. Durch dieses kompetenz- und niveaustufenorientierte Verfahren ergibt sich die Möglichkeit einer Langzeitübersicht über die gesamte Verweildauer in der Sekundarstufe I für jeden Schüler. Daraus leitet sich eine bessere Transparenz für alle Beteiligten ab. Die Entwicklungsfortschritte können so nachvollziehbar dargestellt werden. Über die gesamte Zeitschiene könnten die erreichten Niveaustufen markiert und mit Zeitpunkt versehen werden (z.B. D⁻/11-2018, D⁻/02-2019, D⁻/04-2019, D⁺/06-2019, D⁺/11-2019, E⁻/02-2020). Eine regelmäßige Dokumentation der Lern- und Verhaltensfortschritte in dieser standardisierten Form würde zum einen die Entwicklung des Einzelnen darstellen und wäre zu anderen, da sie für alle anwendbar ist, eine Arbeitserleichterung. Nicht nur der Fortschritt der Förderschüler könnte so genau nachvollzogen werden, auch Schüler mit anderen Abschlusszielen könnten so sehr transparent nachvollziehen, wo sie stehen. Aus dem Kompetenzraster ergeben sich klare Anforderungen und Aufgaben, deren Erfüllung über Selbst- und Fremdeinschätzungen der SchülerInnen reflektiert werden. Zudem wird über den regelmäßigen Klassenrat eine Lernreflexion für die ganze Klasse realisiert.

Auf Basis dieser schriftlichen Leistungs- und Verhaltensentwicklungsdokumentation können quartalsweise Lernentwicklungsgespräche durchgeführt werden. Eine Protokollbasis für Auswertungsgespräche mit

SchülerInnen und Eltern läge so vor und wird wie bisher durch Notenübersichten aus weBBschule ergänzt.

5. Einbindung in die anderen Konzepte der Schule

5.1 Schulsozialarbeit

Der Schulträger stellt anderthalb Schulsozialarbeiterstellen zur Verfügung, die seit Beginn des Schuljahres 2017/18 auch wieder besetzt sind. Während der regelmäßigen Schulzeiten stehen beide vollständig zur Verfügung.

Ihre Angebote umfassen lt. Kooperationsvertrag¹⁶:

- Niedrigschwellige sozialpädagogische Angebote in Form offener Freizeitangebote
- Konfliktbewältigung
- Spezielle Hilfe für Jugendliche und deren Familien in Einzelfällen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (für Jugendliche ohne Status zur „optimalen Kooperation von Schule und Hilfe gewährenden Stellen (insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe, Gesundheit)“¹⁷)
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Vernetzung im Gemeinwesen

Schulsozialarbeit wird verstanden als integraler Bestandteil der schulischen Förderung und Begleitung. Sie unterbreitet auch Trainingsangebote zur Reflexion, Kommunikation und Konfliktbewältigung. Die Schulsozialarbeiterinnen stehen für die Beratung aller Beteiligten an Schule in diesen Angelegenheiten zur Verfügung.

5.2 Ganztagskonzept

Zu diesen Angeboten, allen Schulveranstaltungen und Wettbewerben haben bereits jetzt alle SchülerInnen gleichen Zugang. Diese finden regelmäßig und fest verankert im Schuljahresverlauf statt. Im Rahmen unserer Ganztagsangebote gehört der Bereich Lernförderung seit 2012 zum festen Bestandteil. Wir berücksichtigen dabei insbesondere eine Förderung in den Hauptfächern, differenzieren diese nach Doppeljahrgangsstufen und bieten spezielle Förderung für Teilleistungsstörungen z.B. LRS, Dyskalkulie, Emsoz und Wahrnehmungsstörungen (ADS, ADHS, u.a.). Die Teilnahme an diesen Angeboten wird in den Lernplänen für Förderschüler fest verankert, ist aber auch temporärer Bestandteil von Vereinbarungen zur Förderung Einzelner. Der Teilnahmenachweis wird über einen Ausweis erbracht. Eine Kontrolle sollte engmaschig zwischen Lehrern und Eltern gemeinsam erfolgen.

¹⁶ s. Leitlinien Schulsozialarbeit in OHV

¹⁷ s. Landeskonzept, 8.2.3

Ein spezieller Förderansatz wird an unserer Schule auch über die „Lernchance“ mit sehr individuellen Lernarrangements und -plänen umgesetzt. Hierbei geht es um eine sehr schülerorientierte Förderung für diejenigen mit besonderen Bedarfen, die zeitlich begrenzt außerhalb des Klassenverbandes stattfindet. SchülerInnen sollen mit Hilfe von individuellen Wochenplänen Anschluss an den Regelunterricht finden, Lernerfolge erleben und die Schule insgesamt erfolgreich abschließen. Die Teilnehmer bleiben integriert in den Klassenverband (z.B. durch nur stundenweise Teilnahme, Klassenfahrten, AS-Stunden und Projekte). Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachlehrkräften und Eltern ist intensiv und eng. Mit diesem Konzept hatten wir uns auch um das Projekt Jugendhilfe 2020 beworben, sind aber leider nicht ausgewählt worden. Über die Ressourcen der Ganztagsstunden haben wir es dennoch umgesetzt. Das Angebot „Lernchance“ fördert SchülerInnen mit unterschiedlichen Bedarfen und verringert die Zahl der Schulabbrüche und -verweigerungen.

Darüber hinaus unterbreiten wir offene Angebote für alle SchülerInnen unabhängig von speziellen Förderbedarfen, die der Neigungs- und Interessenförderung dienen. Wir kooperieren für diese Angebote mit verschiedenen Vereinen (Basketball, Fußball, Judo) oder Einzelpersonen. Eine weitere Kooperation in dem Bereich besteht mit dem Jugendclub Mühlenbeck, der einen Teil unserer Schüler aus der Nachmittagsbetreuung kennt und deren soziale Begleitung übernimmt. Wir erhöhen so den positiven Einfluss auf die SchülerInnen und fördern durch Einbindung des Jugendclubs in unsere Schulprojekte und Veranstaltungen den besseren Zugang der SchülerInnen zum Jugendclub.

Alle Angebote richten sich an alle SchülerInnen, so dass diese jahrgangsübergreifend zusammenkommen.

5.3 Soziales Lernen

Soziales Lernen ist in unserer Schule in allen Ebenen verankert. Im Unterricht finden kooperative Lernformen regelmäßig und häufig statt. In allen Klassen ist die Durchführung des Klassenrates verbindlich festgelegt. Im Rahmen der Ganztagsangebote finden sich die Streitschlichter, die Lehrercoaches „Be cool“, Angebote von Schülern für Schüler (z.B. Brettspiele, Lego-Roboter, Schüleraktivgruppe „SoR-SmC“). Da im Ganztagsbereich alle SchülerInnen Zugang haben, wird hier altersgemischt voneinander gelernt und miteinander umgegangen.

Die Schulsozialarbeiter unterstützen dieses Anliegen durch verschiedene Aspekte ihrer Arbeit.

Vom Leitbild, über das Schulprogramm und bis hin zur Hausordnung sowie dem Umgang mit Verstößen gegen die Schulordnung ist soziales Lernen ein übergreifendes Anliegen in unserer Schule.

Im Rahmen des gemeinsamen Lernens soll dieses soziale Miteinander weiter gestärkt und ausgebaut werden, um Toleranz, Respekt und Wertschätzung täglich für alle zu realisieren.

5.4 Berufsorientierung

Die Berufsorientierung ist fest in unserem Schuljahresrhythmus verankert. In jeder Jahrgangsstufe finden bestimmte Schwerpunkte statt. Dieses Konzept gilt für alle SchülerInnen unterstützt aber besonders stark diejenigen, die in diesem Bereich wenig häusliche Unterstützung bekommen.

Jahrgangsstufe 7

- Berufsorientierung vor allem im WAT-Unterricht
- Einführung des Berufswahlpasses
- Potentialanalyse zur Kompetenzorientierung
- Teilnahme an Berufsorientierungsveranstaltungen wie „Girls`day“ o.ä.

Jahrgangsstufe 8

- Arbeit mit dem Berufswahlpass
- Praxislernen oder Intensivlernen für zukünftige Abiturienten: zweiwöchiges Berufsorientierungsprogramm im Rahmen von INISEK in verschiedenen Berufsfeldern für jede/n Jugendliche/n; Intensive Rückmeldung
- Vorbereitung des Schülerbetriebspraktikums in der Klasse 9, z.B. durch Üben von Präsentationen, Recherchen zu möglichen Praktikumsbetrieben, Schreiben von Bewerbungsschreiben/ Lebensläufen u.a.m.
- Vorstellen von Berufen mit Hilfe von Broschüren aus den unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft

Jahrgangsstufe 9

- „Kopfstütze“ Verteilung eines ausbildungsorientierten, kostenlosen Timers
- Arbeit mit dem Arbeitsmaterial „Planet Beruf“ von der Agentur für Arbeit
- 3-wöchiges Schülerbetriebspraktikum zur Berufsorientierung, betreut durch die Fach- und Klassenlehrer im Frühjahr
- Intensive Reflexion des Schülerbetriebspraktikums im WAT-Unterricht durch Erstellung eines Praktikumsberichtes
- Schreiben und Präsentation einer Facharbeit
- Projekte mit Informationsveranstaltungen z.B. mit der Barmer Krankenkasse oder in der Julius-Leber-Kaserne der Bundeswehr in Berlin oder Besuch von Berufswahlmessen (youlab, vocatium).
- Training zur beruflichen Orientierung & Bewerbung in Kooperation mit externen Fachkräften (z.B. Krankenkassen oder auf Berufsorientierungsfahrten zur Förderung der Softskills)

- Bewerbungsschreiben und Lebenslauf im fächerübergreifenden Unterricht, im Hinblick auf eine möglichst frühe Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz bzw. eine Praktikumsstelle
- Besuch und Informationsveranstaltung des Berufsinformationszentrums (BIZ) der Bundesagentur für Arbeit

Jahrgangsstufe 10

- Anfertigen von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben im Hinblick auf die Praktikumsstellen
- freiwilliges 1-2-wöchiges Schülerbetriebspraktikum zur Förderung des Berufseinstiegs nach Abschluss der Prüfungen
- Sprechstunden eines Berufsberaters der Agentur für Arbeit in der Schule (siehe Kooperationsvertrag Bundesagentur für Arbeit in Neuruppin)
- Gezielte Förderung von Schülern durch differenzierte und individuelle Hilfestellungen bei den Formalien der Bewerbung, sowie das Einüben von Strategien bei Bewerbungsgesprächen

6. Evaluation

Die Evaluation erfolgt regelmäßig jährlich durch Rückmeldung der involvierten Jahrgangsstufen und alle zwei Jahre durch Befragung aller Beteiligten (Schüler-Eltern-Lehrkräfte) mit Hilfe von Fragebögen. Hierbei soll es zum einen um die Schwerpunkte Abbau von Stigmatisierung bei gleichzeitigem Ausbau der individuellen Förderung (Binnendifferenzierung) gehen und zum anderen um die Verbesserung der Kompetenzen der Lehrkräfte. Darüber hinaus soll die Funktionalität der neuen Kompetenzraster im Fokus stehen. Darüber hinaus werden regelmäßig statistische Daten wie Klassenarbeitsergebnisse, Jahreszeugnisse und Abschlüsse sowie Lernausgangslagen, Vergleichs- und Orientierungsarbeiten ausgewertet.

Literatur

Konzept Internetseite MBSJ Brandenburg

Konzept der Landesregierung -Gemeinsames Lernen in der Schule-
gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2015
„Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben“ (Drucksache 6/3157-B)

Lernprozessbegleitende Diagnostik und Förderung,
LISUM Berlin-Brandenburg (2013)